

1. Änderungssatzung

zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Fläming-Elbaue“ und „Nuthe/Rossel“ (GewUmS WB)

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 202) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am ... die folgende 1. Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1 Inhaltliche Änderungen

Die Satzung der Lutherstadt Wittenberg zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Fläming-Elbaue“ und „Nuthe/Rossel“ (GewUmS WB) vom 21.11.2018, veröffentlicht im Amtsblatt 25/2018 vom 12.12.2018, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

¹Die Lutherstadt Wittenberg legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in den Unterhaltungsverbänden entstehen, sowie die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten, auf die Umlageschuldner um.

2. § 6 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt nach Satz 2 hinzugefügt:

³Die Umlage der Verwaltungskosten erfolgt je Bescheid.

3. § 7 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die jährlichen Umlagesätze zur Umlage des Flächenbeitrages und des Erschwernisbeitrages der Unterhaltungsverbände „Fläming-Elbaue“ und „Nuthe/Rossel“ sowie der Verwaltungskosten sind in der Anlage „Umlagesätze“ zu dieser Satzung festgesetzt.

4. Die Anlage „Umlagesätze“ zu § 7 Abs. 1 GewUmS WB zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Fläming-Elbaue“ und „Nuthe/Rossel“ wird wie folgt neu gefasst:

Für das Kalenderjahr 2019 gelten folgende Umlagesätze:

Unterhaltungsverband	Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages	Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages
Fläming-Elbaue	10,36 €/ha (0,001036 €/m ²)	16,89 €/ha (0,001689 €/m ²)
Nuthe/Rossel	8,37 €/ha (0,000837 €/m ²)	11,47 €/ha (0,001147 €/m ²)

Der Umlagesatz zur Umlage der Verwaltungskosten beträgt für das Kalenderjahr 2019 je Bescheid 4,85 €.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Lutherstadt Wittenberg,

Torsten Zugehör
Oberbürgermeister

Dienstsigel